

Gemeinde:	Stadt Penzlin
Satzung:	1. Nachtragshaushaltssatzung 2018
Abkürzung:	/
Gremium:	Stadtvertretung
beschlossen am:	25.09.2018
Beschlussvorlage-Nr.:	37/2018
Ausfertigungsdatum:	21.11.2018
Bekanntmachung	Amtliches Mitteilungsblatt „Havelquelle“ Nr. 332/2018 vom 03.12.2018
Zusätzliche Bekanntmachung:	http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt Penzlin/Ortsrecht am 03.12.2018
Gültig ab:	04.12.2018
Dokumenttyp:	Satzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2018 Beschluss Nr. 37/2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.748.100	0	0	7.748.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.186.400	0	0	8.186.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-438.300	0	0	-438.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-438.300	0	0	-438.300
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	260.700	0	0	260.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-177.600	0	0	-177.600
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	7.124.900	0	0	7.124.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	7.124.900	0	0	7.124.900
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	769.400	3.290.600	0	4.060.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	769.400	5.140.600	-50.000	5.860.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	-1.850.000	50.000	-1.800.000
d) Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-458.300	1.850.000	-50.000	1.800.000

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt

von bisher	0 EUR	auf	1.800.000 EUR
------------	-------	-----	---------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
------------	-------	-----	-------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher	1.892.835 EUR	auf	1.892.835 EUR
------------	---------------	-----	---------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	300 v. H.	auf 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	370 v. H.	auf 370 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	380 v. H.	auf 380 v. H.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 38,6250 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 38,6250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	35.471.895	35.471.895
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	35.289.195	35.289.195
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	35.111.595	35.111.595

Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um vorläufige Werte, da die entsprechenden Jahresabschlüsse noch nicht erstellt wurden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.11.2018 mit folgender Entscheidung erteilt:

I. Genehmigungen

1. Stellenplan

Die erteilte Genehmigung gem. §§ 55 i.V.m.52 Abs. 2 KV M-V aus der Verfügung zur Haushaltssatzung 2018 vom 23.04.2018 bleibt wirksam.

2. Kredit zur Sicherung der Zahlungswirksamkeit

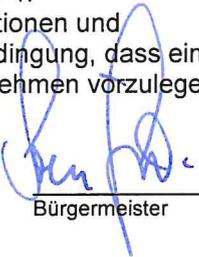
Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V genehmige ich von dem im § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Penzlin festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe 1.892.835 EUR einen Teilbetrag in Höhe von 1.512.436 EUR.

3. Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Ziff. 2 KV M-V genehmige ich den in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Penzlin festgesetzten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.800.000 EUR unter der Bedingung, dass ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durch ein autorisiertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen vorzulegen ist.

Penzlin, 22.11.18
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.11.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.12.2018 bis zum 12.12.2018 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Zusätzlich Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage:

www.amt-penzliner-land.de

Button: Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt Penzlin /Ortsrecht am 03.12.2018

<https://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Ortsrecht>